



FYC – Fahrtenwettbewerb

Allgemeines

Die Durchführung eines Fahrtenwettbewerbs ist langjährige Tradition im Frankfurter Yachtclub. Ziele des Fahrtenwettbewerbs sind:

- den Mitgliedern des FYC die von einzelnen Mitgliedern gemachten Erfahrungen und Erlebnisse von Segeltörns zugänglich zu machen,
- das Interesse am Segelsport über das heimische Revier hinaus zu fördern und
- für die betreffenden Reviere Ansprechpartner für Interessierte zu bieten.

Der Fahrtenwettbewerb wird abhängig von der Nachfrage sowie der Anzahl vorliegender Berichte durchgeführt – in der Regel alle zwei Jahre. Zeitpunkte werden per Rundschreiben bekannt gegeben. Für den Fahrtenwettbewerb gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

Preise und Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten drei Plätze werden in der Jahreshauptversammlung bekanntgegeben und erhalten jeweils einen Preis.

Teilnahmebedingungen

Es können alle Mitglieder des FYC an dem Wettbewerb teilnehmen. Egal ob Skipper, oder Crew, mit und ohne Schein. Bedingung ist, dass der Einreicher selbst an dem Törn aktiv teilgenommen hat.

Anforderungen

Wesentliche Daten zum Törn müssen enthalten sein, wie

- Name und Funktion des Einreichers
- Törn, Route, Start und Ziel.
- Beginn und Ende der Reise.
- Die Törnbeschreibung und/oder -präsentation.

Einreichung und Frist

Der Törnbericht ist bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres als Datei im PDF-Format einzureichen. Die Einreichung erfolgt an eine Emailadresse, die per Rundschreiben bekannt gegeben wird. Von einem Törn darf nur ein Bericht pro Teilnehmer eingereicht werden. Ein Mitglied darf mehrere Törnberichte (von verschiedenen Törns) einreichen.

Wertungskriterien

In die Wertung gehen alle Törnberichte ein, die die o. g. Anforderungen erfüllen. Dies können u. a. sein Freizeittörns, Ausbildungstörns, Teilnahme an mehrtätigen Regatten, die nicht als einzelne Wettfahrten organisiert sind, etc. Die Bandbreite der möglichen Törnberichte erlaubt daher keine enge Definition der Wertungskriterien. Nachfolgende Kriterien dienen daher der Orientierung für einzureichende Berichte (ohne Priorisierung). Diese Kriterien in Verbindung mit den o. g. Zielen des Fahrtenwettbewerbes sind Grundlage für die Entscheidung der Jury.

- Seemännische Terminologie, Beachtung guter Seemannschaft und Vermittlung von Segelkenntnissen



- Vermittlung eines aussagekräftigen Eindruckes vom Revier und/oder den Herausforderungen des Törns
- Unterhaltungswert des Berichtes
- Untermalung mit Bildern, Graphiken und Darstellungen

Urheberschaft und Persönlichkeitsrechte

Für die Berücksichtigung eines Törnberichtes beim Fahrtenwettbewerb ist die Abgabe folgender Erklärung erforderlich, die der Übersendungsemail zwingend beigefügt werden muss:

„Ich erkläre hiermit, dass ich Urheber des beim Fahrtenwettbewerb des FYC von mir eingereichten Berichtes sowie der enthaltenen Inhalte, Graphiken und Bilder bin und keine Rechte Dritter der Verwendung für Zwecke des Fahrtenwettbewerbs entgegenstehen. Ich versichere, dass mir gegebenenfalls für eine Veröffentlichung auf den internen, geschützten FYC-Webseiten erforderliche (datenschutzrechtliche) Zustimmungen Dritter (beispielsweise von abgebildeten und gut erkennbaren Personen) vorliegen. Ich bin damit einverstanden, dass der FYC meinen Bericht für den Fahrtenwettbewerb auf der internen Webseite des FYC, im geschützten Bereich einstellt. Mir ist bekannt, dass ich meine Zustimmung zur Verwendung meines Berichtes gegenüber dem Vorstand des FYC jederzeit widerrufen kann.“

Jury

Die Auswahl der Jury erfolgt durch den Vorstand. Die Jury soll aus mindestens vier Personen bestehen. Zum Mitglied der Jury kann berufen werden, wer Mitglied des FYC ist.

Durch die Jury wird entschieden, welche Berichte eine Platzierung für den 1., 2. und 3. Platz erhalten. Im Sinne der o. g. Ziele des Fahrtenwettbewerbs werden auch nicht platzierte Berichte auf der Homepage des FYC (interner Bereich) veröffentlicht, sofern kein Widerruf erfolgt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. der Vorstand